

13. Mai 2013 js

Einstellung eines/r Mitarbeiters/in

Angaben für die Sofortmeldung

Die Sofortmeldung ist spätestens zu Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses bei Beschäftigungsaufnahme unmittelbar an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu melden. Um dies zu gewährleisten, benötigen wir die Angaben Ihres/r neuen Mitarbeiters/in bis spätestens einen Arbeitstag **vor** Arbeitsaufnahme (Freitags bis 11.30 Uhr).

Für die Sofortmeldung werden folgende Angaben von Ihrem/r Mitarbeiter/in benötigt:

- Familienname
- Vorname
- Versicherungsnummer
- Staatsangehörigkeit
- Identifikationsnummer
- Eintrittsdatum / Tag der Arbeitsaufnahme

Die Sofortmeldung ist sowohl für Vollzeit-, für Teilzeitbeschäftigte, für Auszubildende sowie auch für Minijobber zu erstellen.

Neben diesen Angaben, benötigen wir den ausgefüllten Personalfragebogen für den neuen Mitarbeiter / Mitarbeiterin.

Ihnen liegt dieser Personalfragebogen nicht vor? Rufen Sie uns an, wir schicken Ihnen diesen per Fax zu oder noch einfacher: Sie gehen auf unsere Internetseite

www.steuerberater-sonntag.de/steuern/lohnbuchhaltung

und drucken sich diesen Fragebogen direkt aus.